



Zeichenerklärung.

- Gemeindegrenze — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Art der baulichen Nutzung**
 - Dorfgebiet
 - Wohnflächen
 - Gewerbegebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf**
 - Schule
 - Kirche
 - Feuerwehr
- Überörtliche Hauptverkehrsflächen**
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Kreisstraße
- Flächen für Versorgungsanlagen und für Abwasser oder festen Abfallstoffen**
 - Kläranlage
 - Müllbereitungsanlage
 - Umspannstation
- Führung der Versorgungsanlagen**
 - 20 KV Freileitung
- Grünflächen**
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Badeplatz
- Wasserflächen**
 - Teiche
 - Vorfluter
- Flächen für die Landwirtschaft**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bindung für Bepflanzungen
- Flächen die dem Denkmalschutz unterliegen

Die Erfüllung § 24 des Bauplanungsrechts des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 21. Februar 1975 - IV 010 S. - 012/2 - 31.110 - enthaltenen Auflagen und Hinweise wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt am 30. Juni 1975 wie folgt beschlossen:

Flächennutzungsplan

1. Nach Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde wird die nordöstliche des Ortsteiles an Baulandung dargestellte Wohnfläche um die östliche Hälfte reduziert, um den Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Die reduzierte Fläche wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Erweiterung bereits ortsnaher Betriebe.

2. Die gewerbliche Baufäche (G) wird nach der Baulandung im ihrer baulichen Nutzung als Gewerbegebiet (GB) dargestellt.

Die Flächennutzung und die Zeichenerklärung werden entsprechend geändert.

Flächenverteilung

1. Die Standorte für Kläranlagen werden wie folgt festgelegt:

a) Der Standort für die Abwasseranlage in Süderhastedt wird die Fläche an der Schule und für die Fläche für den Gemeinbedarf -Schule- bleibt bestehen.

b) Die beiden Standorte für die Abwasseranlage in Kleinshastedt werden die Flächen des Sportplatzes und des Friedhofes als Flächen für die Landwirtschaft -Acker- und Grünland- wie folgt ergänzt:

Die Flächen die dem Denkmalschutz unterliegen werden entsprechend berücksichtigt.

2. Ziffer 15 des Erläuterungsberichtes - Beseitigung und Lagerung von Müll- und Abfällen - wird wie folgt ergänzt:

Sie für die Müllbereitungsanlage, die Kläranlage und die Umspannstation werden die Flächen für die Müllbereitungsanlage, die Kläranlage und die Umspannstation werden in der Zeichenerklärung unter "Flächen für Versorgungsanlagen sowie Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen" aufgeführt.

Die Zeichenerklärung wird entsprechend überarbeitet.

Im Erläuterungsbericht wird der gesamte Einwohnerwert von 1.000 im Baulandungsbericht durch den gesamte Einwohnerwert von 1.000 im Baulandungsbericht ersetzt.

Der Flächennutzungsplan wird dem Rat der Gemeinde Süderhastedt, den 19. August 1975

Der Bürgermeister - M. Wenzel

Der Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht wurde gemäß § 2(6) 4 Satz von der Gemeindevertretung nach der öffentlichen Auslegung in der Sitzung vom 12. Februar 1975 beschlossen.

Am 22. Januar 1975

Süderhastedt, den 8. Januar 1975

Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 6 BBAuG durch Erlass Nr. 8100-11/2-12-146 vom 2. Februar 1975

Kiel, den 2. Februar 1975

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Süderhastedt, den 23. Oktober 1975

Der Bürgermeister

Dieser Plan nebst Erläuterungsbericht ist am 2. Februar 1975 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausliegen und an diesem Tage in Kraft getreten.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE
SÜDERHASTEDT
M 1:5000

Aufgestellt gemäß § 2 und 5 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (B.G.B. I. S. 34)